

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen - Radwegesituation
"Neumühler Straße/Vor dem Wittenburger Tor" verbessern**

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 34; DS: 01698/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6732

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 11.03.2019 Vorschläge zu unterbreiten, wie die derzeitige gefährliche Situation für Radfahrer in der ‚Neumühler Straße‘ und ‚Vor dem Wittenburger Tor‘ stadteinwärts entschärft werden kann. Gegebenenfalls ist als Lösung in Betracht zu ziehen, den Gehweg (wieder) auch in beide Richtungen für den Radverkehr freizugeben und/oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h vorzunehmen. Auch sind Vorschläge für bauliche Maßnahmen und ein etwaiger Zeit- und Kostenplan zur Umsetzung zu unterbreiten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.03.2019 mitgeteilt:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Radwegsituation „Neumühler Straße/ Vor dem Wittenburger Tor“ zu verbessern. Dazu sollen mehrere Optionen geprüft werden und es soll ein etwaiger Zeit- und Kostenplan zur Umsetzung unterbreitet werden.

Nachfolgend aufgeführte Möglichkeiten wurden der Prüfung unterzogen:

- Geschwindigkeitsreduzierung
- Fahrstreifenmarkierung für spurgetreues Fahren der Kfz
- partielle bauliche Umgestaltungen
- Freigabe Gehweg für den Radverkehr in der Gegenrichtung

Die Prüfung der Machbarkeit der jeweiligen Maßnahmen bedarf der Abstimmung mit den zuständigen Behörden sowie einer Vermessung der vorhandenen Verkehrsanlage. Eine punktuelle Vermessung sowie die amtsinternen Abstimmungen ergaben bislang Folgendes:

- Eine tageszeitlich beschränkte Geschwindigkeitsreduzierung für einen Übergangszeitraum wird derzeit geprüft.
- Partielle bauliche Umgestaltungen, insbesondere am Beginn der Radschutzstreifens (Höhe Einfahrt Tierklinik), sollen die Aufmerksamkeit des Kfz-Verkehrs auf Radfahrer im Radschutzstreifen erhöhen und die Überführung der Radfahrer von der Nebenanlage in den Radschutzstreifen verbessern.
- Eine Fahrstreifenmarkierung ist aus verkehrsrechtlicher Sicht auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreiten nicht möglich.
- Die Freigabe des Gehweges für den Radverkehr in Gegenrichtung befindet sich aktuell noch in der Prüfung.
- In Abstimmung mit der Ortsgruppe des ADFC sind weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit des Kfz-Verkehrs auf Radfahrer im Radschutzstreifen geplant. Hierzu ist vorerst vorgesehen, entsprechende Hinweisschilder entlang der Fahrbahn aufzustellen.
- Mittel- bis langfristig sind weitere bauliche Maßnahmen zu prüfen und entsprechende finanzielle Mittel einzuplanen.